

Angebote der besonderen pädagogischen Förderung

Seit Mitte März waren die saarländischen Schulen geschlossen. Alle Schüler*innen haben von ihren Lehrkräften Lernangebote für das Arbeiten zuhause erhalten. Dabei wurden und werden weiterhin die Bedürfnisse von Schüler*innen mit besonderer pädagogischer Förderung entsprechend ihrer bisherigen Förderplanung berücksichtigt.

Die Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass nicht alle Schüler*innen ohne weitere Unterstützung von den Angeboten für das Lernen zuhause profitieren können. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Schüler*innen, deren besondere pädagogische Förderung bereits vor der Schulschließung berücksichtigt wurde. Besondere Lernbedingungen können im Einzelfall auch durch andere Ursachen, z.B. durch die technische Ausstattung, die häusliche (soziale) Situation oder die sprachlichen Voraussetzungen entstehen. Diese Schüler*innen müssen bei den Überlegungen zu den nächsten Öffnungsschritten berücksichtigt werden, damit mit der Fortdauer der Corona-Beschränkungen die Bildungsungerechtigkeit nicht zunimmt.

Unser gemeinsames Ziel ist es, für Schüler*innen aller Altersgruppen, die in den vergangenen Wochen nur schwer erreicht, gefördert oder unterstützt werden konnten und für die häusliches Arbeiten nicht ausreicht bzw. mit Schwierigkeiten verbunden ist, weitere speziell auf sie abgestimmte Angebote bereitzustellen. Mit der zum 4. Mai 2020 in Kraft getretenen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde daher die rechtliche Möglichkeit geschaffen, für Schülerinnen und Schüler, die besonderer Förderung bedürfen, neben dem Präsenzunterricht und der Notbetreuung weitere Unterstützungsangebote am Ort Schule vorhalten zu können. Diese Angebote können unabhängig von der Teilnahme an der Notbetreuung auch Präsenzangebote für Schüler*innen sein, deren Jahrgangsstufe zum jeweiligen Zeitpunkt noch nicht im Präsenzunterricht beschult wird.

Die vorgenannten Angebote können nur im Rahmen der zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden standortspezifischen, insbesondere räumlichen und personellen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hygieneplans erfolgen. Jedes Angebot ist vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die weiter voranschreitende schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bei jedem weiteren Öffnungsschritt auf seine konkrete Durchführbarkeit hin zu überprüfen.

Darüber hinaus besteht für einige Schülergruppen – unabhängig von dem zuvor Dargestellten – auch die Möglichkeit, im häuslichen Umfeld individuelle Angebote zu erhalten.

Zur weiteren Planung ist es für jede Schule notwendig, die Erfahrungen der letzten Wochen für ihre Schüler*innen zu bewerten und in Absprache mit allen beteiligten Akteur*innen vor Ort passgenaue Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Eine nicht abschließende Darstellung¹ von möglichen Unterstützungs- und Förderangeboten kann der vorliegenden Handreichung entnommen werden. Die aufgeführten Fallgruppen sind nicht isoliert zu betrachten,

¹ Die unterstrichenen Regelungen und Maßnahmen hinter den Spiegelpunkten sind im Anschluss an die Tabelle in alphabetischer Reihenfolge erläutert.

vielmehr wird es in vielen Bereichen Überschneidungen sowohl hinsichtlich der betroffenen Schüler*innen als auch hinsichtlich der möglichen Unterstützungsangebote geben. Die in der Handreichung dargestellten Regelungen und Möglichkeiten stehen daher nebeneinander. Ein individuelles Unterstützungs- und Förderangebot kann verschiedene der aufgeführten Bausteine beinhalten.

Den Schulen steht es frei, im Rahmen der zum jeweiligen Zeitpunkt bestehenden standort-spezifischen, insbesondere räumlichen und personellen Gegebenheiten, sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hygieneplans weitere Angebotsformen zu entwickeln.

Anlass für die besondere pädagogische Förderung	Regelungen und Möglichkeiten der Unterstützung
<p>Schüler*innen, die aus Infektionsschutzgründen (Vorerkrankungen, chronische Erkrankungen, akute Erkrankung) <i>kein</i> oder nur ein eingeschränktes Präsenzangebot annehmen können</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die im Musterhygieneplan (<u>vulnerable Gruppen</u>) dargestellten Regelungen zum Schulbesuch und zu Prüfungen, sowie das Rundschreiben zur Leistungsmessung. • enge <u>Verzahnung der häuslichen Lernangebote</u> mit dem Präsenzunterricht der Jahrgangsstufe • <u>Krankenhaus- und Hausunterrichts (KHU)</u> für die Schüler*innen aller Jahrgangsstufen, die stationär in einer Klinik behandelt werden • bei Förderbedarf G oder K Möglichkeit der Notbetreuung als <u>individuelles Unterstützungsangebot im häuslichen Umfeld</u> • weiterhin Möglichkeit des stundenweisen Einsatzes bereits bewilligter <u>Eingliederungshelfer*innen</u> im häuslichen Umfeld
<p>Schüler*innen mit anerkannter körperlich-motorischer oder geistiger Beeinträchtigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notbetreuung um Möglichkeit <u>individueller Unterstützung</u> im häuslichen oder schulischen Umfeld ab 4.Mai 2020 erweitert • <u>Präsenzangebote</u> entsprechend Artikel 3 § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9. Corona-Verordnung vom 2. Mai 2020 • rechtzeitige Klärung der Möglichkeiten des Einsatzes von bereits bewilligten <u>Eingliederungshelfer*innen</u> mit den Erziehungsberechtigten

	<ul style="list-style-type: none"> im Rahmen der Lernangebote regelmäßige <u>Kontaktangebote</u> durch die Schule an Erziehungsberechtigte (Telefon-/Videosprechstunden)
Schüler*innen mit begrenzten deutschsprachigen Lernvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige <u>Kontaktangebote</u> (Sprechstunden) durch die Schule (z.B. persönliche Treffen, Telefonate zur Unterstützung bei den häuslichen Lernangeboten) (Gruppen-)Präsenzangebot durch die Lehrkräfte der Schule z.B. tageweise rollierend <u>Sprachförderung/DaZ</u>: PBW Angebot derzeit ausschließlich für die Schüler*innen, die bereits vor der Einstellung des regulären Schulbetriebs in Sprachfördermaßnahmen waren und die zum jeweiligen Zeitpunkt im Präsenzunterricht einzelner Jahrgangsstufen beschult werden oder die Notbetreuung besuchen.
Schüler*innen in schwierigen sozialen Lagen, bei denen Hinweise auf die Notwendigkeit unterstützenden Maßnahmen zur Entlastung der häuslichen Situation vorliegen (Kinderschutz)	<ul style="list-style-type: none"> <u>Notbetreuung</u> (6 bis 12 Jahre) grundsätzlich Kooperation Schule, Sozialarbeit, Schulpsychologen regelmäßige <u>Kontaktangebote</u> (Sprechstunden) durch die Schule (Treffen oder Telefonate) bekanntes <u>Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung</u> individuelle <u>Präsenzangebote</u> (z.B. in Kleingruppen, unabhängig von Notbetreuung oder dem jeweiligen Stand des aktuellen Präsenzunterrichts)
Schüler*innen, die in der aktuellen Lage aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen, ihrer materiellen Ausstattung, fehlender familiärer Unterstützung oder Wohnsituation ausschließlich häusliche Lernangebote nicht erfolgreich nutzen können	<ul style="list-style-type: none"> individuelle <u>Beratungsgespräche</u> Bereitstellung der notwendigen Arbeitsmaterialien (z.B. Ausdrucke, Kopien) <u>Präsenzangebote</u> (z.B. in Kleingruppen tages- oder stundenweise) <u>Nutzung der Medienräume</u> und anderer

	Funktionsräume stundenweise (Hygieneregungen beachten)
Schüler*innen, die Hygieneregeln nicht einhalten können oder bei denen ein enger körperlicher Kontakt aufgrund der Pflegesituation oder emotionaler Voraussetzungen (Emotions- und Verhaltenskontrolle) nicht vermeidbar ist	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzliche Möglichkeit der Teilnahme an dem zum jeweiligen Zeitpunkt stattfindenden Präsenzunterricht in der Jahrgangsstufe • enge Abstimmung bei Entscheidung über Teilnahme mit Erziehungsberechtigten und anderen beteiligten Betreuungspersonen vor Beginn von <u>Präsenzangeboten</u> • zusätzliche Unterstützungen bei ausschließlich häuslichen Angeboten (<u>Beratungsgespräche</u>) • regelmäßige, verbindliche <u>Kontaktangebote</u> (Sprechstunden) durch die Schule (persönliche Treffen oder telefonisch)

Erläuterungen zu den Regelungen und Möglichkeiten der Unterstützung

Beratungsgespräche

In der aktuellen Situation besteht hoher Beratungsbedarf gerade auf Seiten der Schüler*innen mit besonderer Förderung und ihren Angehörigen. Es ist daher sinnvoll, dass in den nächsten Phasen der Schulöffnung Strukturen des regelmäßigen Austauschs zwischen den an den Maßnahmen Beteiligten in der Schule und den Familien geschaffen bzw. fortgeführt werden. In vielen Fällen wird ein telefonischer Kontakt ausreichen. Im Falle besonderer Förderung sollte den Familien eine feste Ansprechpartner*in zusätzlich zu den allgemeinen Kontaktangeboten der Schule zur Verfügung stehen.

Die Präsenzangebote für Schüler*innen, die ohne zusätzliche Hilfe die häuslichen Lernangebote nicht ausreichend nutzen können, sind in vielen Fällen als Beratungsangebote hinsichtlich des Aufgabenverständnisses und der Lerntechniken zu verstehen. Auch in diesen Fällen muss auf Klarheit hinsichtlich der Ansprechpartner*innen und Zeitstrukturen hingewirkt werden.

Besondere Bedeutung haben die Beratungsangebote für die Schüler*innen, die weiterhin kein Präsenzangebot wahrnehmen können. Hier ist der Beratungskontakt die Brücke zwischen dem Arbeiten der Lerngruppe und dem häuslichen Arbeiten.

Eingliederungshelfer*innen

Die aktuelle Beschulungssituation ist grundsätzlich keine Begründung zur Bewilligung neuer Eingliederungshilfemaßnahmen. Die bestehenden Bewilligungen gelten aber weiter. Er-

freulicher Weise war es sehr früh zu Beginn der Schulschließungen möglich, dass über das Landesamt finanzierte Eingliederungshelfer*innen im häuslichen Umfeld stundenweise entlastend eingesetzt werden konnten. Mit der Wiederaufnahme der Angebote in den Schulen wird die Unterstützung wieder rückverlagert.

Für auf Eingliederungshelfer*innen zur Teilhabe an schulischer Bildung angewiesene Schüler*innen muss vor Aufnahme in Präsenzangebote eine enge Absprache zwischen Schule, Familien und Trägern erfolgen.

individuelles Unterstützungsangebot im häuslichen Umfeld (G und K)

Die aktuelle Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 2. Mai 2020 enthält in Artikel 3 § 3 Absatz 2 zur Notbetreuung die Möglichkeit, für die Kinder und Jugendlichen der Förderschulen geistige Entwicklung und der Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung individuelle Unterstützungsangebote im häuslichen oder schulischen Bereich zu schaffen.

Kontaktangebote

Wie bereits beim Thema Beratungsgespräche angeklungen, ist mit zunehmender Dauer der fehlenden oder reduzierten Unterrichtszeit in den Schulen ein direkter Kontakt zu den Lehrkräften und anderen schulischen Bezugspersonen wichtig. Gerade für Schüler*innen, bei denen die Notwendigkeit besonderer pädagogischer Unterstützung erkannt wurde, ist es sinnvoll, regelmäßige und verbindliche Angebote zu machen, die die Sicherheit der Unterstützung bei Lern- und Verständnisproblemen bieten und somit auch helfen, die Lernmotivation aufrecht zu erhalten. Die Bandbreite der erprobten Angebote ist groß. Wichtig ist, dass die Schule die jeweiligen Lebens- und Lernbedingungen ihrer Schüler*innen berücksichtigt.

Krankenhaus- und Hausunterricht (KHU)

Der Krankenhaus- und Hausunterricht findet derzeit für die Schüler*innen, die stationär in einer Klinik behandelt werden, statt. Tageskliniken sind noch geschlossen und Hausunterricht wird noch nicht durchgeführt.

KHU ist nicht gleichzusetzen mit den Angeboten des Lernens von zuhause und hat die längerfristige Erkrankung und das bisherige Bewilligungsverfahren zur Voraussetzung.

Notbetreuung

In der zum 4. Mai in Kraft getretenen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 2. Mai 2020 wird explizit darauf hingewiesen, dass für Schüler*innen in schwierigen sozialen Lagen eine Teilnahme an der Notbetreuung auf Empfehlung der Jugendhilfe oder der Schulleitung – nach entsprechendem Antrag der Erziehungsberechtigten – möglich ist.

Nutzung der Medienräume und anderer Funktionsräume (z.B. Bibliotheken)

Nicht wenige Schüler*innen können das bisherige Distanzlernangebot von zuhause aus nicht nutzen, weil die notwendigen Endgeräte nicht zur Verfügung stehen oder niemand bei

der fach- und aufgabengerechten Nutzung unterstützen kann. Seit dem 4. Mai 2020 ist es den Schulen möglich, in ihren Medienräumen Angebote umzusetzen. Denkbar sind vielfältige Varianten von der Bearbeitung der häuslichen Aufgaben, der Erklärung der Arbeitstechniken, fachlicher Förderung unter Einsatz digitaler Medien bis zur Einführung in die vielfältigen Möglichkeiten der Online-Schule Saarland.

Präsenzangebote

Mit der durch die Neufassung der Corona-Verordnung geschaffenen Möglichkeit von Präsenzangeboten außerhalb des Klassen- und Kursunterrichts wurde einem Anliegen Genüge getan, das seit Beginn der Schulschließungen von den Schulen an das Ministerium für Bildung und Kultur herangetragen wurde. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung kann nur vor Ort von den pädagogischen Fachleuten getroffen werden, die die Entwicklung und das Lernen der jeweiligen Schüler*innen begleiten.

Die Angebote müssen darüber hinaus im Abgleich mit den räumlichen, personellen und organisatorischen Gegebenheiten ausgestaltet werden und die Vorgaben der Hygiene bedingten Notwendigkeiten berücksichtigen.

Sprachförderung DAZ

Für viele Schüler*innen und ihre Familien ist es bereits hilfreich, wenn ein direkter Austausch zur Erläuterung der Lernaufgaben oder zumindest die stundenweise Aufgabenbearbeitung unter Aufsicht als Präsenzangebot der Schule organisiert und gezielt angeboten wird. Mit der aktuellen Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist ein individuelles oder gruppenbezogenes Präsenzangebot durch die Lehrkräfte der Schule zur Sprachförderung auch außerhalb der jeweiligen Klassenpräsenz oder Teilnahme an der Notbetreuung möglich.

Zu beachten ist, dass ein Einsatz von Sprachförderlehrkräften des Paritätischen Bildungswerkes (PBW) im Präsenzunterricht oder der Notbetreuung ausschließlich über das PBW in Absprache mit dem Ministerium für Bildung und Kultur erfolgt.

Verzahnung der häuslichen Lernangebote mit dem Präsenzunterricht

Wie in regulären Schulzeiten müssen besonderer Maßnahmen der Förderung mit den unterrichtlichen Angeboten abgestimmt werden. Aktuell sind diese Bedingungen zusätzlich in Einklang zu bringen mit dem Wechsel von häuslichem und schulischem Arbeiten.

Besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf die Schüler*innen gerichtet werden, die nicht an den Präsenzunterrichtsphasen ihrer Jahrgänge teilnehmen. Hier müssen die Strukturen so tragfähig sein, dass bis zur Aufnahme des regulären Präsenzunterrichts oder bei der Teilnahme an Prüfungen kein Nachteil entsteht.

Auch in der aktuellen Situation sollte für jede Schüler*in in den Angeboten der besonderen Förderung eine Lehrkraft im

Sinne einer Förderplanung die Gesamtzuständigkeit übernehmen und als Ansprechpartner*in zur Verfügung stehen.

Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Die grundsätzlichen Vorgaben zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe sowie die bewährte Vorgehensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung haben auch in der aktuellen Situation weiterhin Gültigkeit. Sollten sich für die Schulen Anzeichen für eine vermutete Kindeswohlgefährdung ergeben, stehen auch die Schoolworker*innen / Schulsozialarbeiter*innen den Lehrkräften als Ansprechpartner*innen zur Verfügung, um die weitere Vorgehensweise (weitere Beobachtung durch Lehrkräfte/Kontaktaufnahme durch Schoolworker*innen / Schulsozialarbeiter*Innen oder Weitergabe an das Jugendamt) gemeinsam zu besprechen. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die einschlägigen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden (ggf. anonymisierte Fallschilderung). Parallel zu den Rücksprachen mit den Schoolworker*innen / Schulsozialarbeiter*innen konkrete Einzelfälle betreffend, in denen eine mögliche Kindeswohlgefährdung im Raum steht, besteht für die Schulen weiterhin die Verpflichtung, auch direkt Kontakt zum zuständigen Jugendamt aufzunehmen.

vulnerable Gruppen

Schüler*innen, die als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben, können auf Wunsch ihre Unterrichtung durch häusliche Lernangebote ohne schulische Präsenz fortführen (vgl. Musterhygieneplan Saarland, Stand 2. Mai 2020, Punkt 8). Für diese Gruppen und für Schüler*innen die akut erkrankt sind, sind Klärungen hinsichtlich der Verzahnung von häuslichen Lernanteilen der Bezugsgruppe und individuellen häuslichen Lernangeboten besonders wichtig.

Die bestehenden Beratungsangebote (z.B. Beratungsstelle Hochbegabung, Schulpsychologische Dienste, Erziehungsberatungsstellen) sind zwischenzeitlich weitgehend auch telefonisch oder online erreichbar. Die Mitarbeiter*innen unterstützen nach wie vor bei der Planung individueller Förderung.

Im Verlauf der weiteren Entwicklung wird es zur Anpassung der genannten Regelungen² kommen. Sie sind bei der Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen an den Schulen in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

² Zugriff auf die aktuelle Corona-Verordnung unter:

<https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/verordnung-stand-2020-05-02.html#doccd294b97-a444-4af8-834f-c0fa5eb61095bodyText22>.

Die Rundschreiben sind abrufbar unter:

https://corona.saarland.de/DE/schulenundkitas/rundschreiben/rundschreiben_node.html